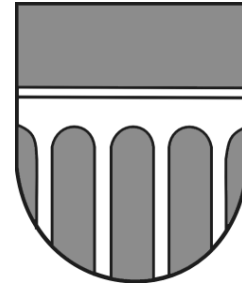


AMTSBLATT der Gemeinde Altenbeken



39. Jahrgang

14. März 2024

Nr. 6

Seite 1

07/24

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Altenbeken über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter des Rates der Gemeinde Altenbeken

Seite 2

Herausgeber: Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5a, 33184 Altenbeken

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen, sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen oder im Internet unter www.altenbeken.de einsehen.

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Gemeinde Altenbeken über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter des Rates der Gemeinde Altenbeken

Das Ratsmitglied Norbert Johlen, 33184 Altenbeken, hat am 06.03.2024 zur Niederschrift erklärt, dass er mit Wirkung zum 06.03.2024 auf seinen Sitz im Rat der Gemeinde Altenbeken verzichtet.

Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412) wird festgestellt, dass

Herr Alexander Hennemann, stellvertretender Schulleiter einer Gesamtschule
geb. 23.01.1980 in Paderborn,
33184 Altenbeken,

aus der Reserveliste der Partei Christlich Demokratische Union (CDU) als Nachfolger für den ausgeschiedenen Vertreter in den Rat der Gemeinde Altenbeken nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Partei und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Altenbeken, Bahnhofstr. 5 a, 33184 Altenbeken, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Altenbeken, 14.03.2024

Gemeinde Altenbeken
Der Bürgermeister als Wahlleiter



Matthias Möllers